

Zentrale Inhalte und Positionierungen für eine niedersächsische Kinderschutzstrategie aus Sicht der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen (LAG FW) und des Deutschen Kinderschutzbundes, Landesverband Niedersachsen¹

Das vorliegende Papier wurde im Rahmen der Vorbereitung der Kooperationsveranstaltung "Kinderschutzstrategie für Niedersachsen gestalten: Ziele, Inhalte, Stolpersteine", die die LAG FW mit ihrem Fachreferat „Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen“ in Kooperation mit dem Kinderschutzbund Niedersachsen e. V. durchgeführt hat, erarbeitet.

Die hier zusammengefassten Vorschläge und Forderungen beruhen im Wesentlichen auf Ergebnissen und Empfehlungen verschiedener Berichte, die in den zurückliegenden Jahren von Expert*innen-Gremien in Niedersachsen erarbeitet wurden und der Fachöffentlichkeit sowie den zuständigen Ministerien seit geraumer Zeit vorliegen. Wir beziehen uns insbesondere auf

- das Gesamtkonzept für die Kinder- und Jugendhilfe des Landesjugendhilfeausschusses in Zusammenarbeit mit dem Institut für soziale Arbeit (2020),
- den Bilanzbericht der Kommission zur Prävention von sexuellem Missbrauch (Landespräventionsrat, 2020),
- den Abschlussbericht der Lügde-Kommission (2020) und
- den Bericht der Enquetekommission Kinderschutz (2022).

An diesen Konzepten und Berichten haben Expert*innen aus Wissenschaft und Praxis, aus Jugendhilfe und Justiz sowie aus Pädagogik und Psychologie mitgewirkt. Die Konzepte stellen damit nach unserer Überzeugung eine relevante und aktuelle Grundlage für die Erarbeitung einer Kinderschutzstrategie für das Land Niedersachsen dar. In allen Empfehlungen – zuletzt im Bericht der Enquetekommission Kinderschutz – finden sich Ausführungen zur Verbesserung und Weiterentwicklung der Koordination und Kooperation auf Landesebene, zum notwendigen Ausbau von Fachberatung und anderen Hilfestrukturen sowie zur Bedeutung von Kinderschutzkonzepten als wesentliches Element von institutioneller Organisationsentwicklung. Fünf Jahre nach den Vorfällen in Lügde sollte das Land nun dringend die Verantwortung für die Erstellung einer niedersächsischen Kinderschutzstrategie übernehmen.

Folgende Bereiche stehen aus unserer Sicht prioritär im Fokus:

1. **Koordination auf Landesebene** muss gewährleistet sein, um das System von Hilfe und Unterstützung auf allen Ebenen für die Zielgruppen anschaulich zu halten, um Lücken und / oder Doppelstrukturen erkennen und bearbeiten zu können. Erforderlich sind dafür
 - Transparenz über vorhandene Angebote und Ressourcen (auf Landes- und Ortsebene) für alle Bereiche von Beratung, Unterstützung und Beschwerden für Kinder,

¹ Dieser Text ist die Zusammenfassung unseres Vortrags „Impulse für Niedersachsen“ bei der Fachtagung „Kinderschutzstrategie für Niedersachsen gestalten: Ziele, Inhalte, Stolpersteine“ am 13. Juni 2023. Zur Online-Dokumentation der Fachtagung gelangen Sie über folgenden Link: <https://lag-fw-nds.de/veranstaltungen/kinderschutzstrategie-fuer-niedersachsen-gestalten-ziele-inhalte-stolpersteine-am-13-06-2023>.

Jugendliche und junge Erwachsene

- Bestands- und Bedarfsanalyse Kinderschutz zu Angeboten der Prävention und Versorgung (ggf. nach dem Vorbild des Landesaktionsplans zur Bekämpfung häuslicher Gewalt in Paarbeziehungen)
- Einrichtung der Stelle eines / einer unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs auf Landesebene und dauerhafte Mitarbeit der Betroffenenkommissionen bzw. Einrichtung eines dauerhaften Betroffenenbeirats

2. Kooperation auf Landesebene ist eine wesentliche Voraussetzung für das Gelingen institutioneller Kooperation in der Praxis von Prävention, Intervention und Aufarbeitung. Aus- und Fortbildung können gute Grundlagen dafür legen.

- Fachkräfte-Ausbildung: Kinderschutz und Kindeswohl als fester Bestandteil in der Ausbildung von Erzieherinnen / Erziehern, Lehrkräften und Sozial-Sonderpädagoginnen / Sozial-Sonderpädagogen sowie bei den Gesundheitsberufen und Abstimmung der jeweiligen Curricula
- Fort- und Weiterbildung für Fachkräfte: Sensibilisierung und Qualifizierung in unterschiedlichen Handlungsfeldern (Kinder- und Jugendhilfe, Schule, Gesundheitswesen, Polizei, Justiz) und Schaffung von Voraussetzungen für einen interdisziplinären fachlichen Austausch
- Konzept und Mindeststandards für den Quereinstieg in den Bereichen Kinder- und Jugendschutz sowie in Bildungsorganisationen
- Evaluation der schulischen Lehrpläne und der Hochschulcurricula in Bezug auf Kinder- und Jugendrechte sowie sexuelle Bildung und verbindliche Integration von Präventionsangeboten in allen Altersstufen

3. Ausweitung von Beratung und Behandlung:

In Niedersachsen bestehen Lücken in der flächendeckenden Versorgung des Beratungs- und Hilfesystems. Insbesondere für junge Menschen sind die Wege in die Fachberatung oft zu lang, zu kompliziert oder zu hochschwellig. Es bedarf einer leistungsfähigen bedarfsorientierten Infrastruktur, die (digitale) Angebote, die besonders junge Menschen erreichen, und angemessene flächendeckende Fachberatungsstellen mit Präventions-, Beratungs- und Therapieangeboten für unterschiedliche Zielgruppen beinhalten.

- Ausbau von Einrichtungen mit den Angeboten Krisen(-intervention), Diagnostik, und Trauma-Behandlung
- Einrichtung mobiler Kriseninterventionsteams, um die Unterversorgung mit Trauma-Netzwerken und Kriseninterventionszentren auszugleichen
- Ausbau von Präventions-, Beratungs- und Therapieangeboten für potentielle und tatsächliche Täter*innen (für alle Altersgruppen)

- Blick auch auf den ländlichen Raum, um wohnortnahen und niedrigschweligen Zugang zum Hilfesystem zu bekommen – z. B. barrierearmen oder digitalen
- Ausbau und Optimierung der Internet- und Social-Media-Präsenz zu bestehenden Hilfsangeboten – orientiert an der Lebenswelt junger Menschen
- Ausbau der Möglichkeiten zur Online- und Peer-Beratung
- Ausbau von Partizipationsmöglichkeiten für Betroffene, z. B. in Form eines Betroffenenbeirates

4. Strukturen und Fachkräfte stärken

Fachberatungsstellen sind in der Einschätzung verschiedener Expertisen sowohl unterfinanziert als auch personell unterbesetzt. Es bedarf deshalb einer verlässlichen, planungssicheren und auskömmlichen Finanzierung für die Träger.

- Ausreichend personelle und finanzielle Ausstattung für Fachberatungsstellen, um Hilfesuchenden qualitativ gute und quantitativ ausreichende Angebote machen zu können
- Strukturierte Weiterentwicklung der (Hochschul-)Ausbildung – auch zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften
- Stärkung der Voraussetzungen für fallunabhängige Kooperationen und Netzwerkstrukturen stärken

5. Nachhaltige Qualitätsentwicklung im Kinderschutz fördern

Partizipativ entwickelte institutionelle Schutzkonzepte wirken als Qualitäts- und Organisationsentwicklung.

- Das Recht auf fachliche Beratung und Qualifizierungsangebote bei der Entwicklung von institutionellen Schutzkonzepten mit verbindlichen Ressourcen hinterlegen
- Neben finanzieller Unterstützung für externe Begleitung auch Personalressourcen anpassen und Beteiligung von Mitarbeiter*innen / Kinder- und Jugendlichen am Prozess ermöglichen
- Schutzkonzepte orientieren an Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen (Schule, Freizeit, digitaler Raum). Verbindliche Regelungen auch für nicht-betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen und Dienste schaffen
- Qualifizierungsangebote zu Kinderschutz im digitalen Raum für Fachkräfte und Ehrenamtliche
- Schutzkonzepte für alle Kinder und Jugendlichen (mit und ohne Beeinträchtigungen)

- Verbindliche Evaluation, Monitoring, Weiterentwicklung und Wissenstransfer zur (Weiter-) Entwicklung von Schutzkonzepten

Was Niedersachsen aus NRW lernen kann:

In Nordrhein-Westfalen wurde im Rahmen der Auseinandersetzung mit dem „Missbrauchs-Skandal“ in Lügde 2022 ein **Landeskinderschutzgesetz** entwickelt, das aus unserer Sicht eine wertvolle Orientierung für die erforderlich Entwicklung in Niedersachsen darstellt. Interessant und aus unserer fachlichen Sicht sinnvoll ist dabei

ein umfassender Blick auf Kinderschutz in allen Bereichen.

- Kinderrechtebasierter Ansatz: Kinderschutz und Kinderrechte sind untrennbar miteinander verbunden
- Kinderschutz ist eine Querschnittsaufgabe, die durch staatliche und private Stellen sowie natürliche Personen durchgeführt wird
- Koppelung von öffentlicher Förderung an das Hinwirken auf Entwicklung, Anwendung und Überprüfung von Kinderschutzkonzepten
- Schutzkonzepte an Schulen und in Einrichtungen, die mit Schulen zusammenarbeiten. Auskömmliche Finanzierung aller Bereiche – insbesondere der Angebote, die nicht unter § 45 SGB VIII fallen (auch im Fortbildungsbereich)
- Einrichtung einer Koordinierungsstelle auf Landesebene

„Wir wollen eine **Kinderschutzstrategie für Niedersachsen** entwickeln, um ein flächendeckendes und verlässliches Angebot sicherzustellen. In einem Kinderschutzgesetz werden wir landesrechtliche Vorschriften bündeln und optimieren. Die Empfehlungen der Enquetekommission Kinderschutz wollen wir konsequent umsetzen.“

Dieses im Koalitionsvertrag fixierte Vorhaben der Landesregierung begrüßen wir ausdrücklich und wünschen dem Interministeriellen Arbeitskreis Kinderschutz viel Erfolg bei der Erarbeitung verlässlicher Strukturen für den Kinderschutz.

Juli 2023